

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdner

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 6252.30/39 (202)

Datum: 29. JUNI 2017

Beschlusskontrolle zu V1276/11(Sitzungsnummer: SB/040/2011)
Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“

Mit Schreiben vom 2. Januar 2017 erklärte die floradres Zierpflanzenwirtschaft e. G. die Rücknahme des Antrages auf gerichtliche Entscheidung gem. § 217 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10. September 2015.

Durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses erfolgt derzeit die Vorbereitung der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses gem. § 53 BauGB. In Zusammenhang mit den anschließenden Erörterungsgesprächen mit den Eigentümern sollen objektbezogen die Fachgutachten beauftragt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister